

Die unterfertigten Bezirksräte Frau Susanne Chirkov und Frau Mag. Birgit Kopschar (FPÖ) stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 20. September 2017 folgende

A N F R A G E

In der Sitzung der Kulturkommission am 13. April 2017 wurde dem Förderansuchen des Vereins Mz Baltazar´s Labaratory mit den Auflagen

1. Gestaltung der Homepage auf Deutsch
2. Aushänge von Workshops, Ausstellungen und Anmeldemodalitäten in der Auslage des Vereins

mehrheitlich (SP, GA) zugestimmt.

Wie das Vorstandmitglied des Vereins, Frau Mag Dr. Stefanie Wuschitz in der Sitzung der Kulturkommission ausführte, werden vom Verein Ausstellungen für verschiedene Künstlerinnen sowie Workshops organisiert, in welchen Frauen oder Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau einordnen wollen, sich gegenseitig beibringen, wie man Technologie verwendet, wie z.B. das Programmieren oder das Reparieren von Handys.

Bei genauerer Durchsicht der Homepage fällt allerdings auf, dass die Veranstaltungen dieses Vereins nichts mit dem eigentlichen Vereinszweck (Demystifizierung des Technikbegriffs durch kostenlose, Open Source Workshops von und für kreative Frauen) zu tun haben.

Die letzte Veranstaltung am 23. Juni 2017 trug den Titel „Glitoris, Vulvarines and others“. Es handelte sich um eine Ausstellung zur Erforschung des Aktivismus und der Cunt Art.

Nach Ansicht der Antragstellerinnen wurden die in der Kulturkommission festgelegten Auflagen nicht erfüllt. Auch der von der MA 7 verlangte Hinweis auf die Förderung durch den Bezirk unter Verwendung des Bezirkswappens bzw. –logos scheint nicht zu erfolgen.

Deshalb fragen wir Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wurde dem Verein Mz Baltazar´s Labaratory im Jahr 2017 eine Subvention aus Mitteln des Brigittener Kulturbudgets gewährt?
2. Wenn ja, wurde diese Förderung direkt über die MA 7 oder über das Kulturforum Brigittenau abgewickelt und wie hoch war die Förderung?
3. Wurden die in der Kulturkommission festgelegten Auflagen dem Verein bei der Gewährung der Subvention vorgeschrieben?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von der Vorschreibung der in der Kulturkommission festgelegten Auflagen abgesehen?

5. Sofern die Auflagen vorgeschrieben wurden, wurde ihre Einhaltung bereits überprüft und wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis und wenn nein durch wen bzw. wann wird eine solche Überprüfung erfolgen?
6. Wird für den Fall einer Nichterfüllung der Auflagen eine Rückforderung der gewährten Subvention erfolgen?
7. Ist Ihnen besagte Veranstaltung „Glitoris, Vulvarines, and others“ bekannt?